



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 22.01.2021

Pressemitteilung

Mord an der Lebensgefährtin vor Imbisswagen in Plattling?

Ab Montag, 01.02.2021, 09:00 Uhr, muss sich ein 28 Jahre alter Afghane wegen des Vorwurfs des Mordes an seiner Lebensgefährtin und der Mutter des gemeinsamen Kindes vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Deggendorf verantworten.

Der Angeklagte soll Anfang August 2020 in Plattling seine 20 Jahre alte Lebensgefährtin mit einer Vielzahl von Messerstichen aus niedrigen Beweggründen und grausam getötet haben. Der Angeklagte soll die Tat aus Verärgerung darüber begangen haben, dass sich das Opfer von ihm trennen wollte. Er habe deshalb beschlossen, seine Lebensgefährtin zu töten; in Ausführung seines Vorhabens soll er diese am Tatabend in den gemeinsam betriebenen Imbisswagen eingeschlossen haben. Dort soll der Angeklagte erstmals mehrfach mit einem Küchenmesser auf das Opfer eingestochen haben. Dem Opfer soll es zunächst noch gelungen sein, aus dem Imbisswagen zu flüchten. Der Angeklagte habe daraufhin mit einem anderen Messer die Verfolgung aufgenommen und vor dem Imbisswagen wiederum mehrmals auf das zwischenzeitlich zu Boden gestürzte und auf dem Rücken liegende Opfer eingestochen. Dem Opfer soll es im weiteren Verlauf noch gelungen sein, sich in ihren geparkten Pkw zu schleppen, ehe der Angeklagte auch dort durch die geöffnete Fahrertüre weiter auf das Opfer eingestochen haben soll. Das Opfer erlag schließlich im Pkw seinen Verletzungen. Während des Tatgeschehens soll sich die gemeinsame acht Monate alte Tochter auf dem Beifahrersitz des Pkw befunden haben. Der Angeklagte soll die Tochter noch an sich genommen haben, nachdem er von seinem Opfer abgelassen hatte. Im Anschluss daran ist der Angeklagte festgenommen worden.

Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Tatgeschehen wegen der Vielzahl der Messerstiche das Mordmerkmal der Grausamkeit erfüllt, und dass der Angeklagte die Tötung aus niedrigen Beweggründen begangen hat, weil er seine Lebensgefährtin mit dem Tode bestrafen wollen, nachdem sich diese von ihm trennen wollen, und nachdem der Angeklagte zudem vermutet habe, dass er betrogen worden sei.

Das Landgericht wird zudem zu prüfen haben, ob eine besondere Schwere der Schuld anzunehmen ist. Im Falle einer Verurteilung wegen Mordes und der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe kann die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung der Freiheitsstrafe auch nach Verbüßung von 15 Jahren gebieten und deshalb einer Strafaussetzung zur Bewährung nach 15 Jahren entgegenstehen.

Das Landgericht hat bereits mehrere Fortsetzungstermine (jeweils 09:00 Uhr) bestimmt wie folgt:

- Montag, 22.01.2021
- Montag, 01.03.2021
- Donnerstag, 04.03.2021
- Montag, 08.03.2021
- Donnerstag, 11.03.2021
- Freitag, 12.03.2021

Zur umfangreichen Beweisaufnahme sind insgesamt 25 Zeugen und 3 Sachverständige geladen. Die Mutter des Opfers hat sich dem Verfahren als Nebenklägerin angeschlossen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor Verhandlungsbeginn weitergehende Angaben nicht gemacht werden. Von entsprechenden Anfragen möge abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Pressestelle
Landgericht Deggendorf